

Energiepolitik

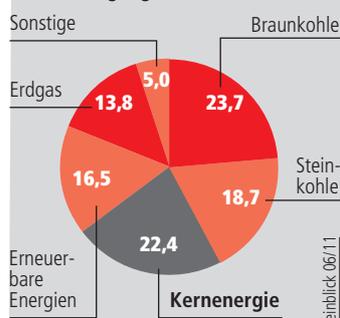
Der Atomausstieg ist alternativlos

Atomkraft hat keine Zukunft – davon sind der DGB und die Gewerkschaften überzeugt. Nicht erst seit der Katastrophe in Japan: Von Anfang an haben sie den Atomkonsens der rot-grünen Regierung von 2000, der einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vorsieht, mitgetragen und unterstützt. Mit einem eigenen Aufruf haben sie deshalb auch für die vier Großdemonstrationen zum Atomausstieg am 26. März mobilisiert. Die DGB-Gewerkschaften fordern: „Atomenergie stoppen – sichere Energieversorgung schaffen!“

Mit tiefer Bestürzung und Solidarität haben die Gewerkschaften auf die Katastrophe in Japan reagiert. Viele Gewerkschaften haben Spendenaufrufe gestartet (siehe Randspalte unten). Gleichzeitig sind sie sich einig, dass der Atom-GAU in Fukushima einen radikalen Wandel in der deutschen Energiepolitik erfordert. „In Deutschland verantwortlich zu handeln, bedeutet jetzt: Raus aus der Atomenergie!“, heißt es im DGB-Aufruf zu den Aktionen am 26. März. Die Atomenergie sei als Brückentechnologie

Nicht mal ein Viertel aus Atomkraft

Anteile der Energieträger an der Stromerzeugung 2010 (in Prozent)



Stand: Dezember 2010
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Deutschland erzeugt mehr Strom, als hierzulande verbraucht wird – im ersten Quartal 2010 etwa betrug der Überschuss knapp sieben Prozent. Die Gewerkschaften sind überzeugt: Mit einem konsequenten Umsteuern in der Energiepolitik lassen sich die Kapazitäten aller 17 deutschen Kernkraftwerke in den nächsten Jahren ersetzen.

nologie in das Zeitalter der regenerativen Energien nicht geeignet. Die Fukushima-Katastrophe zeigte, dass Kernenergie nirgendwo auf der Welt kontrolliert werden kann, erklärt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und betont: „Nur der Ausstieg aus der Atomkraft ist alternativlos!“

Als „bestenfalls ersten Schritt in die richtige Richtung“ bewertet der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis das schwarz-gelbe Moratorium zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Dem müssten rasch weitere folgen. In einem ver.di-Positionspapier heißt es: „Notwendig ist aus unserer Sicht ein umfassendes Energiekonzept, das sowohl den künftigen Energiemix erfasst als auch Fragen einer nachhaltigen Versorgungsstruktur, der Investitionen, der Netze und der Sicherheit berücksichtigt.“ Michael Sommer stellt klar: „Man muss aus der Atomenergie aussteigen: nicht weil man Industrie bekämpft. Sondern im Gegenteil: weil man andere Formen finden muss, wie Deutschland ein Industrieland bleiben kann.“ Die Gewerkschaften fordern, den Ausbau der erneuerbaren Energien mehr zu fördern, Netzkapazitäten und Kraftwerkspportfolio auszubauen und Energieeffizienz als größte bisher ungenutzte Energiequelle stärker zu nutzen.

Aus Sicht der Gewerkschaften lässt sich die Energiewende nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens bewältigen. Ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken, haben sie längst erklärt. Kanzlerin Angela Merkel hat den IG BCE-Vorsitzenden in ihre Ethik-Kommission zur Atomkraft berufen. „Es ist gut, dass die Bundesregierung der Versuchung widerstanden hat, die Kommission nur unter dem Gesichtspunkt politischer Opportunität zusammenzustellen“, so Vassiliadis. ●

plusminusBERLIN

+ Sabine Zimmermann (DIE LINKE) kauft den Arbeitgebern der Ingenieurberufe ihre „Phantomdebatte“ über einen Fachkräftemangel nicht ab: „Sie wollen sich damit lediglich aus der Verantwortung stehlen, tariflich abgesicherte und gut bezahlte Arbeitsplätze anzubieten.“

- Steuerhinterzieher könnten sich „nicht mehr darauf verlassen“, dass sie mit einer Selbstanzeige „noch bequem das rettende Ufer“ erreichen, erklärt Klaus-Peter Flosbach (CDU) das neue Schwarzgeldbekämpfungsgesetz. Darauf verlassen nicht, möglich bleibt es aber trotzdem.

Seite 3

Undemokratisch

Immer mehr deutsche Unternehmen versuchen, mitbestimmte Aufsichtsräte mit ausländischen Gesellschaftsformen zu umgehen

Seite 5

Umbruch

Der Zeitungsmarkt ist massiven Veränderungen ausgesetzt, die Verkaufszahlen sinken. Den Druck geben die Verlage vor allem an die Beschäftigten weiter

Seite 7

Unsozial

Der auf EU-Ebene geplante „Pakt für den Euro“ wird dramatische Folgen für den Sozialstaat haben, warnt DGB-Vorstand Claus Matecki



Der Surf-Tipp fürs Internet

<http://bit.ly/greeneconomy>

Blog des Internationalen Gewerkschaftsbunds zu den Themen Klimawandel und „Green Economy“

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Aktuelle Positionen der Gewerkschaften zum Atomausstieg

Solidarität mit Japan: Die Spendenaufrufe der Gewerkschaften

Bundeswehrreform

Freiwilligendienste falsch angelegt

Die DGB-Jugend hat Mitte März anlässlich einer Anhörung im Bundestag erneut ihre Ablehnung gegenüber dem von der Bundesregierung geplanten Bundesfreiwilligendienst (BFD) bekräftigt. Mit dem BFD will Schwarz-Gelb den durch das Aussetzen der Wehrpflicht wegfallenden Zivildienst zumindest teilweise kompensieren.

Anders als der Zivildienst richtet sich der BFD aber ausdrücklich an „Menschen jeden Alters“. Der DGB befürchtet deshalb, dass mit dem neu geschaffenen öffentlichen Dienstverhältnis BFD ein „weiterer Schritt zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen getan wird“. Die DGB-Jugend übte besondere Kritik an der geringen Bezahlung (324 Euro monatlich in West-, 273 Euro in Ostdeutschland). „Das führt dazu, dass soziale Einrichtungen auch weiterhin in der Regel mit diesen für sie fast kostenlosen Arbeits-

kräften kalkulieren, statt reguläre Beschäftigung zu schaffen“, kritisiert DGB-Bundesjugendsekretär René Rudolf.

Im Zuge der geplanten Bundeswehrreform könnten auch künftige SoldatInnen schlechter gestellt werden. Hintergrund ist der in der Reform angedachte „freiwillige Wehrdienst“ (FWDL). Damit entstünde eine „neue Rechtskonstruktion“ unterhalb der heute üblichen Dienstverhältnisse, heißt es in einer Stellungnahme des DGB. Es bestehe die Gefahr, dass „geregelte Besoldungsnormen“ unterlaufen würden. Außerdem sei die Einführung eines „freiwilligen Wehrdienst“ gar nicht nötig. Für einen Kurzzeitdienst in der Bundeswehr reichen nach Auffassung des DGB alle Regelungen des bereits existierenden Dienstverhältnisses eines Soldaten auf Zeit völlig aus. •

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Schuldenbremse

Bau-Tarifpartner warnen

Die Tarifpartner der Baubranche haben anlässlich der anstehenden Beratungen des Bundeskabinetts zum Haushalt 2012 eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Investitionsquote gefordert. Dazu müsse auch der Bund mit öffentlichen Investitionen seinen Beitrag leisten, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der IG BAU, des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes. In den Jahren 2009 bis 2011 habe es zwar aufgrund der Konjunkturprogramme einen staatlichen Investitionsschub gegeben, die staatliche Investitionsquote müsse aber nachhaltig stabilisiert werden.

Bauindustrie-Präsident Herbert Bodner warnte in diesem Zusammenhang vor der inzwischen im

Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Die damit verbundenen Einsparmaßnahmen dürften nicht „einseitig zu Lasten der staatlichen Investitionstätigkeit gehen“, so Bodner.

Die drei Verbände fordern außerdem, auch 2012 die notwendigen Fördermittel für energetische Gebäudesanierung zur Verfügung zu stellen. Ein Teil der Mittel sollte nach den Plänen der schwarz-gelben Bundesregierung aus dem „Energie- und Klimafonds“ kommen, der sich aus den abgeschöpften Gewinnen der Atomkonzerne in Folge der Laufzeitverlängerung speist. Nach dem Moratorium zur Laufzeitverlängerung stehen die geplanten 500 Millionen Euro für Gebäudesanierung aus dem Fonds jetzt auf der Kippe. „Wir erwarten

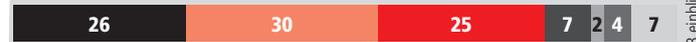
Gewerkschafter setzen eigene Akzente

Zweitstimmen bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 (in Prozent)



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Landtagswahl 2011 / Landeswahlleiter

Gewerkschaftsmitglieder*:



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagsbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 06/11

Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt bleibt die SPD auch unter den gewerkschaftlich organisierten WählerInnen mit einem Stimmenanteil von 25 Prozent die Nummer drei. 30 Prozent der GewerkschafterInnen wählten Die Linke, 26 Prozent die CDU.

Rechte Sprüche ziehen bei Frauen nicht

Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern* bei der Landtagswahl 2011 in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und Arbeitnehmerstatus (in Prozent)



Frauen:



ArbeiterInnen:



Angestellte:



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagsbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 06/11

Der NDP ist es nicht gelungen, in Sachsen-Anhalt in den Landtag einzuziehen – auch dank einer Wahlbeteiligung, die mit 51,2 Prozent immerhin deutlich höher war als bei der letzten Landtagswahl 2006 (44,4 Prozent). Besorgnis erregend ist dennoch, welchen Zuspruch die rechtsextreme Partei in einigen Wählergruppen erhielt. So stimmten 10 Prozent der Arbeitslosen, 11 Prozent der Hartz-IV-Empfänger sowie 12 Prozent der unter 30-Jährigen für die NDP. Punkten konnten die Rechtsextremen vor allem bei den jungen Männern in Sachsen-Anhalt: 17 Prozent von ihnen wählten am 20. März NDP. Aber auch gewerkschaftlich organisierte WählerInnen sind nicht immun gegen die rechte Propaganda: Sieben Prozent der organisierten ArbeiterInnen und sechs Prozent der männlichen Gewerkschaftsmitglieder machten ihr Kreuz bei der NDP.

von der Regierung die klare Zusage, dass die 500 Millionen unabhängig von den Laufzeiten der Atomkraftwerke in die Förderung der CO₂-Sanierung fließen“, so der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel. •

Gesundheit

Kopfpauschale kippen

Das vom DGB ins Leben gerufene Bündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ setzt seine Unterschriftenaktion gegen die von der Koalition

beschlossene Gesundheitsreform fort. „Der Protest gegen die Kopfpauschale ist keine Eintagsfliege, sondern quicklebendig. Wir wollen die Kopfpauschale kippen, bevor sie die Menschen trifft“, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach. Derzeit läuft eine Petition des Bündnisses beim Deutschen Bundestag, die bereits von knapp 150 000 BürgerInnen unterstützt wird. Am 9. Mai findet eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestags statt. Bis dahin kann die Petition weiter unterzeichnet werden. •

www.stoppauschale.de

Ungerecht und undemokratisch

Immer mehr deutsche Unternehmen umgehen mit teilweise exotischen ausländischen Gesellschaftsformen die Mitbestimmung. Der DGB fordert, das Mitbestimmungsgesetz auszuweiten.

Seit 2006 hat sich die Zahl deutscher Unternehmen, die mit ausländischen Unternehmensformen mitbestimmte Aufsichtsräte umgehen, mehr als verdoppelt. Das belegt eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Möglich wird das unter anderem durch die gängige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der die Niederlassung ausländischer Kapitalgesellschaften aus der EU und aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland zulässt. Auch in Deutschland tätige Unternehmen können sich einer „Scheinauslandsgesellschaft“ bedienen. Offiziell sind sie dann eine britische „Limited“, eine niederländische „B.V.“ oder eine luxemburgische „AG & Co. KG“. Prominente Beispiele: die Fluggesellschaft Air Berlin, das Logistikunternehmen Kühne+Nagel oder die Drogeriemarktkette Müller.

Seit mehreren Jahren beobachten Sebastian Sick und Lasse Pütz, HBS-Experten für Unternehmensrecht, diese Entwicklung. Inzwischen zählen sie 43 „Exoten-Unternehmen“ mit mehr als 500 Beschäftigten in Deutschland, die eigentlich unter die deutschen Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung fallen würden. Dies sei zwar keine „groß angelegte Flucht aus der Mitbestimmung“, meinen Sick und Pütz. Aber angesichts der deutlich steigenden Zahlen könne von „Zufälligkeit nicht mehr die Rede sein“.

In der Tat: Manche Unternehmer, wie Air Berlin-Gründer und -Vorstandschef Joachim Hunold, machen kaum einen Hehl daraus, dass die gewählte Unternehmensform (im Fall von Air Berlin eine britische „PLC“) dazu dient, die Arbeitnehmerbeteiligung zu umge-

hen. So sei man „flexibler“, erklärte Hunold beim Börsengang. Weiteres Beispiel: Die deutsche Tochter des schwedischen Bekleidungshändlers H&M war zunächst eine GmbH – bis sich die Betriebsräte für einen mitbestimmten Aufsichtsrat einsetzten. Bevor der Realität werden konnte, wechselte H&M schnell die Gesellschaftsform und ist heute eine „B.V. & Co. KG“. Auch an professioneller Beratung für solche Fälle mangelt es den Unternehmen nicht: Ein Partner der international tätigen Kanzlei McDermott, Will & Emery warb bereits 2008 in der FAZ damit, dass die „Europäisierung des Gesellschaftsrechts“ Gestaltungsspielräume geschaffen habe, „durch die sich Mitbestimmung vermeiden lässt“.

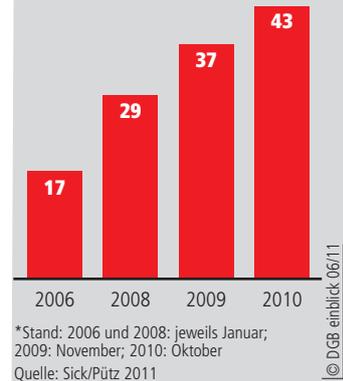
Schon die 2005 eingesetzte zweite „Biedenkopf-Kommission“, die im Auftrag der Bundesregierung Vorschläge zur Zukunft der Unternehmensmitbestimmung ausarbeiten sollte, hatte diese Problematik erkannt. Die wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission hielten die Zahl der konkreten Fälle von „Mitbestimmungsflucht“ damals aber für so gering, dass sie dem Gesetzgeber lediglich empfahlen, „die Bildung solcher Unternehmen aufmerksam zu beobachten“ und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der deutschen Mitbestimmung zu treffen.

Für diesen Schutz setzt sich der DGB ein. Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses forderten bereits im Mai 2010, den Geltungsbereich des deutschen Mitbestimmungsgesetzes auch auf Gesellschaften mit ausländischer Rechtsform auszuweiten, die einen Verwaltungssitz in Deutschland haben. „Die Scheinauslandsgesellschaften unterliegen nur deshalb

nicht der Unternehmensmitbestimmung, weil es dieses Phänomen früher so nicht gab und es daher auch nicht im Mitbestimmungsgesetz berücksichtigt werden konnte“, erläutert Rainald Thannisch, Experte für Mitbestimmungspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Dass Beschäftigte in solchen Gesellschaften im Gegensatz zu ihren KollegInnen in Gesellschaften mit deutscher Rechtsform keine Mit-

Immer mehr ohne Mitbestimmung

Zahl der Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten in Deutschland, die aufgrund einer ausländischen Rechtsform keinen mitbestimmten Aufsichtsrat haben*



43 „Exoten-Unternehmen“ hat die Hans-Böckler-Stiftung 2010 gezählt: 27 dieser Unternehmen sind deutsche „Scheinauslandsgesellschaften“, weitere 16 sind Tochterfirmen und deutsche Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften.

bestimmungsrechte auf Unternehmensebene hätten, sei „ungerecht und undemokratisch“.

Gegen EU-Recht würde eine Ausweitung des Mitbestimmungsgesetzes auf in Deutschland tätige Kapitalgesellschaften übrigens nicht verstoßen – das haben die wissenschaftlichen Mitglieder der Biedenkopf-Kommission bereits 2006 festgestellt. Das bestätigt auch ein für die Hans-Böckler-Stiftung angefertigtes Gutachten namhafter Rechtsprofessoren. ●

Europa-GmbH

Nicht nur ausländische Kapitalgesellschaftsformen, sondern auch neue europäische Unternehmensformen könnten die Mitbestimmung unter Druck setzen, befürchtet der DGB. Vor allem die jetzt auf EU-Ebene geplante

Europäische Privatgesellschaft (EPG oder „Europa-GmbH“) stößt auf Kritik. Sie könnte für deutsche Unternehmen neue Möglichkeiten schaffen, sich der Mitbestimmung zu entziehen: Nach bisherigen Plänen dürfte eine Europa-GmbH ihren Satzungs- und ihren Verwaltungssitz voneinander trennen. Außerdem müssen hohe Schwellenwerte erreicht werden, ehe die Belegschaften in Europa über die Mitbestimmung mitverhandeln können. Ansonsten soll das nationale Recht gelten, das jedoch in mehreren europäischen Ländern keine Mitbestimmungsregelungen vorsieht.

„Wer die Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz will, nimmt in Kauf, dass der Satzungssitz dort sein wird, wo aus Sicht des Unternehmens die günstigsten Bedingungen herrschen: die niedrigsten Steuern, die geringste Mitbestimmung, kaum Berichtspflichten“, befürchtet DGB-Vorstand Dietmar Hexel. „Daher fordern wir, dass in der EU zwingend der Satzungs- und Verwaltungssitz auch bei der EPG zusammenbleibt und nicht auseinanderfällt.“

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Hans-Böckler-Stiftung

60 Jahre Montangesetz

Im Mai 1951 führte der Deutsche Bundestag die Montanmitbestimmung per Gesetz ein. Aus diesem Anlass laden IG BCE, IG Metall und die Hans-Böckler-Stiftung am 12. und 13. Mai zu einer Tagung nach Dortmund ein. Vorträge und Diskussionen sollen an die positiven Effekte der Montanmitbestimmung für die deutsche Wirtschaft in den vergangenen 60 Jahre erinnern. Außerdem werden GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen über die Perspektiven der Mitbestimmung in einer globalen Wirtschaft diskutieren. • www.einblick.dgb.de/links

Fachtagung

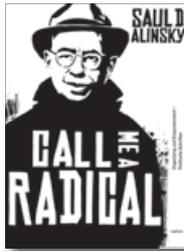
Konfliktfeld Datenschutz

ExpertInnen sind sich einig: In Sachen Beschäftigtendatenschutz geht es der schwarz-gelben Bundesregierung eher um die Interessen der Arbeitgeber. Die „Ergänzungen“ zum Bundesdatenschutzgesetz belegen das – der DGB lehnt den Gesetzentwurf deshalb ab. Für viele Betriebs- und Personalräte stellt sich dennoch die Frage: Was bedeuten die geplanten Veränderungen – wenn sie denn kommen – für unsere betriebliche Praxis? Und was müsste darüber hinaus in puncto Datenschutz getan werden?

Die tbs Berlin GmbH veranstaltet deshalb in Kooperation mit ver.di und dem DGB eine Fachtagung zum Thema „Beschäftigtendatenschutz – Konfliktfeld im Betrieb“. Vom 14. bis 16. Juni berichten und diskutieren DatenschutzexpertInnen aus Gewerkschaften, Betrieben und Wissenschaft über Möglichkeiten, Arbeitnehmerdaten auf betrieblicher Ebene besser zu schützen. • www.tbs-berlin.de



Er gilt als der erste erfolgreiche „Organizer“ der Geschichte: Der in Chicago geborene „radikale Demokrat“ **Saul D. Alinsky** kämpfte von den 1930er Jahren bis zu seinem Tod 1972 für die Unterdrückten und Armen in den USA. Seine Strategien stehen bis heute für Beteiligung und Massenmobilisierung von Menschen „entlang ihrer unmittelbaren Interessen“. Die IG Metall hat Alinskys Schriften nun neu aufgelegt. In **Call me a radical** findet sich Alinskys Hauptwerk



zum Organizing und zum Aufbau von Massenorganisationen.

Saul D. Alinsky, *Call me a radical*, Lamuv Verlag 2011, 206 S., 9,90 Euro.

Die Debatte um einen alternativen Wachstumsbegriff ist mit Einrichtung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ auf der politischen Agenda angekommen – und auch der Buchhandel präsentiert in diesem Jahr etliche Titel zum Thema. Mit **Wachsen ohne Wachstum** umschreibt **Willi Fuchs**, Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), seine Vision für Deutschland: „Mehr Wissen, weniger Ressourcen.“ Bessere technische Bildung für alle – von der Hauptschule bis zur Hochschule – sei der Schlüssel, um

trotz knapper Ressourcen wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Fuchs' Konzepte beschränken sich nicht nur auf Ressourceneffizienz in der Industrie, sondern umfassen etwa auch energetische Gebäudesanierung oder ressourcenschonende Landwirtschaft. Als Ingenieur setzt Fuchs dafür auf ständigen technischen Fortschritt – und kommt bei seinen Lösungsansätzen für die Fachkräfteproblematik gewerkschaftlichen Positionen sehr nah: bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Integration von MigrantInnen, bessere Möglichkeiten für „lebenslanges Lernen“.

Willi Fuchs, *Wachsen ohne Wachstum – weniger Ressourcen, bessere Technik, mehr Wohlstand*, Carl Hanser Verlag 2011, 192 S., 19,90 Euro.



Foto: privat

„Über den Tellerrand blicken“

Aufsichtsrätin des Monats im März ist **Ute Funk**. Die gelernte Bankkauffrau setzt sich seit vielen Jahren als freigestellte Betriebsrätin bei **British American Tobacco** für die Beschäftigten ein. Seit 2007 vertritt sie auch im Aufsichtsrat die Interessen der ArbeitnehmerInnen. Mit Blick auf die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat betont Funk: „Man muss von jedem fordern, was er leisten kann.“ Ihre Erfahrung lehre sie außerdem, dass Aufsichtsräte stärker über den nationalen Tellerrand hinausschauen müssen, so Funk. Welche Herausforderungen sie in der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft sieht und was ihr bisher größter Erfolge im Aufsichtsrat war, erklärt sie im vorläufig letzten Fragebogen zur Aktion „Aufsichtsrat des Monats“. <http://www.dgb.de/lp0K>



interregio

••• Der **DGB-Bezirk Nord** hat für ein Jahr den Vorsitz des gewerkschaftlichen **Ostsee-Netzwerkes BASTUN** (Baltic Sea Trade Union Network) mit 22 Mitgliedsorganisationen übernommen. Der DGB-Bezirksvorsitzende Uwe Polkaehn will mit BASTUN den Kampf gegen die Folgen der Wirtschaftskrise aufnehmen. Denn besonders in den baltischen Staaten sei es zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von BASTUN wird in den kommenden

Monaten auch die in Deutschland am 1. Mai anstehende Arbeitnehmerfreizügigkeit sein. „Die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in den Ostseestaaten sind gravierend. Deshalb werden die Gewerkschaften in der Ostseeregion eng zusammen arbeiten, damit dies nicht zu Lohndumping und Sozialabbau missbraucht wird“, so Polkaehn. www.nord.dgb.de

••• Die **DGB-Region Bremen-Elbe-Weser** nimmt die Programme der politischen Parteien im Vorfeld der **Bürgerschafts-**

wahl in Bremen und Bremerhaven (22. Mai) unter die Lupe. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe diskutiert der DGB gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Bremen, dem Forum für Arbeit Bremen und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) die Programme der Parteien in Sachen Arbeit, Finanzen und Bildung. Den Auftakt bildet eine Diskussion am 14. April zum Thema „Gute Arbeit in Bremen“. Am 19. Mai folgt die Veranstaltung „Wohin geht's in Bremen – Wohin mit dem Geld?“. www.dgb-bremen.de

Verlage

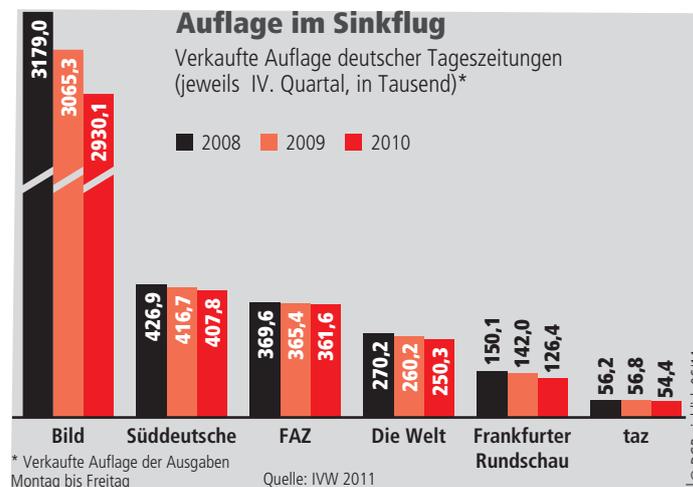
Qualität auf dem Rückzug

Der Zeitungsmarkt ist seit Jahren massiven Veränderungen ausgesetzt. Die digitalen Medien verändern Kauf- und Leseverhalten. Anzeigen brechen weg, die Verkaufszahlen sind rückläufig, und die Verleger geben den Druck an die Beschäftigten weiter.

Die aktuellen Zahlen der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) lassen nichts Gutes ahnen. Laut IVW verzeichneten fast alle großen deutschen Tageszeitungen einen teilweise deutlichen Auflagenrückgang. Allen voran die *Frankfurter Rundschau* mit einem Minus von 10,1 Prozent bei der verkauften Auflage innerhalb eines Jahres. Aber auch *BILD* (-4,6%), *Süddeutsche Zeitung* (-1,6%), *Frankfurter Allgemeine* (-1,8%), *Die Welt* (-3,8%), das *Handelsblatt* (-1,8%), *Financial Times Deutschland* (-0,1%) und die *taz* (-3,2%) verzeichnen rückläufige Verkaufszahlen. Insgesamt sank innerhalb von zehn Jahren die verkaufte Auflage aller Zeitungen von über 28 Millionen auf rund 22 Millionen Exemplare pro Quartal.

Den dadurch entstehenden Druck geben die Verlage fast ausnahmslos an ihre Beschäftigten weiter. Arbeitsverdichtung, Personalabbau, Tariffucht, Zusammenlegung von lokalen und regionalen Redaktionen und Umstrukturierung sind die Folge. Eine Analyse der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in ver.di zeigt, dass seit 2003 die Zahl der tarifgebundenen RedakteurInnen von mehr als 15 000 auf rund 14 000 gesunken ist. Matthias von Fintel, Tarifsekretär im ver.di-Fachbereich Medien, erklärt: „Wir beobachten seit mehreren Jahren, dass immer weniger Wert auf Qualitätsjournalismus gelegt wird. Stattdessen versuchen die Verlage dem schnelllebigen Internet hinterherzulaufen.“ Gut recherchierte Beiträge und politisch umfassende Beurteilungen würden so zunehmend zur Ausnahme. „Die Ver-

leger haben ihre Chancen lange verpasst und Online nicht richtig entwickelt.“ Print und Online seien kein Widerspruch. „Vor allem aber muss bezahlter Inhalt auch quali-



Alle Tageszeitungen verzeichnen Verluste. Die Klickraten auf den Homepages der Zeitung steigen hingegen. Eine schlüssige Strategie, wie die Verlage dies finanziell nutzen können, gibt es bisher nicht.

tativ wertvoller sein als der Inhalt bisheriger Zeitungswebsites.“

Eine aktuelle Studie zur Mediennutzung in den USA belegt, dass neben der Presse auch der Rundfunk an Reichweite verliert. Dafür stieg der Nachrichtenkonsum via Internet um 17 Prozent. Selbst die Fernsehnachrichten sind in den USA bereits vom ersten Platz verdrängt worden. Erstmals sollen in diesem Jahr die Einnahmen aus Online-Werbung die aus Zeitungsanzeigen übersteigen. Auch in Deutschland zeichnet sich dieser Trend ab. 2010 ist der Umsatz von Online-Werbung um 25 Prozent gestiegen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Tarifverhandlungen (siehe Randspalte) nimmt ver.di deshalb die Verleger in die Pflicht. Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke erklärt: „Die er-

folgreiche Verzahnung von journalistischer Qualität mit attraktiven Medienangeboten auf Papier, Computerbildschirmen und internetfähigen Mobilgeräten kann nur dann gelingen, wenn die Verlage ihre Redaktionen und Verlagsabteilungen für die Zukunft fit halten.“ Die mit Onlineangeboten bereits erfolgreichen Verlage zeigten deutlich: Nur durch gleichermaßen gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen können die nötigen

Schwache Argumente

Die Vertreter des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) haben die vierte Tarifrunde für die bundesweit rund 14 000 ZeitungsredakteurInnen spontan platzen lassen. Angeblicher Grund: 60 GewerkschafterInnen hatten gegen die vom BDZV geforderten massiven Einschnitte ins Tarifwerk demonstriert – direkt vor dem Verhandlungsraum. „Dass die Verleger bereits diese Art des Protestes scheuen, belegt, dass sie schwache Argumente haben. Wir werden unsere Kolleginnen und Kollegen ermutigen, sich auch weiterhin engagiert für anständige Tarifbedingungen und Gehaltserhöhungen einzusetzen“, kündigte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke an. Zur Zeit läuft die Suche nach einem neuen Verhandlungstermin – bisher ohne Ergebnis.

Die Forderungen der Verleger sind drastisch: Das Tarifniveau für neue Verträge soll um etwa 25 Prozent abgesenkt werden. Zudem soll das Urlaubsgeld gestrichen, der Urlaubsanspruch abgebaut, die Arbeitszeit verlängert und der Arbeitgeberanteil zum Presseversorgungswerk gekürzt werden.

kurz & bündig

ver.di

Anlässlich des Internationalen Tags des Wassers (22. März)

hat ver.di gegen eine weitere Privatisierung der Wasserversorgung sowie gegen die geplante „Konzessionsrichtlinie“ von EU-Kommissar Michel Barnier protestiert. Die Richtlinie würde öffentliche Stellen zwingen, Aufträge an den billigsten Anbieter zu vergeben – ohne Rücksicht auf soziale Kriterien.



Zum Auftakt des Internationalen Jahrs der Wälder in

Deutschland hat die IG BAU die Bundesregierung aufgefordert, den Mindestlohn-Tarifvertrag für Forstarbeiter allgemeinverbindlich zu machen. Es sei unglaublich, „für den Wald zu werben und gleichzeitig die Forstarbeiter im Stich zu lassen“. Auch die Arbeitgeber fordern die Aufnahme der Branche ins Entsendegesetz.



Die EVG kritisiert die „schleppende Umsetzung“ des

EU-Lokführerscheins durch die Bundesregierung. Jede Verzögerung bedeute einen Wettbewerbsnachteil und eine Schwächung des Verkehrsträgers Schiene in Deutschland.



Nach einer Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichts

müssen Personalräte künftig stärker beteiligt werden, wenn Polizisten als Ausbilder nach Afghanistan entsandt werden. Die GdP begrüßt das Urteil und fordert eine solidere Rechtsgrundlage für Afghanistan-Einsätze.

GEW

Chaos an Unis

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat die Bundesregierung aufgefordert, ein neues bundesweites Hochschulzulassungsgesetz zu schaffen. Noch immer würden nicht alle Hochschulen und Bundesländer verbindlich an einem bundesweit einheitlichen Zulassungsverfahren teilnehmen. „Jetzt muss der Bundesgesetzgeber eingreifen“, fordert GEW-Vorstandsmitglied Andreas Keller.

Erst kürzlich war ein neues technisches Zulassungsverfahren für StudienbewerberInnen eingeführt worden. Beim Start gab es jedoch erhebliche Probleme, zudem haben

diverse Hochschulen weiterhin eigene Verfahren. Die GEW befürchtet, dass so trotz Fachkräftebedarfs Studienplätze unbesetzt bleiben. Verschärft wird das Problem durch „doppelte Abiturjahrgänge“ in Folge verkürzter Gymnasialzeiten und durch das Aussetzen der Wehrpflicht. Dadurch drohe „ein Zulassungschaos an den Hochschulen – zu Lasten der Lebensplanung und Bildungschancen junger Menschen“, befürchtet die GEW. Ein weiteres Problem: Die Bundesländer wollen die Lehrer-Ausbildung komplett vom neuen Zulassungsverfahren ausnehmen. „Werden Studienplätze in Lehramtsstudiengängen nicht besetzt, wird das den Lehrkräftemangel weiter verschärfen“, warnt Keller. ●

T-Mobile USA

Besserung in Sicht

Für 39 Mrd. US-Dollar will die Deutsche Telekom ihre US-Tochter T-Mobile USA an Marktführer AT&T verkaufen. Gleichzeitig übernimmt die Telekom AT&T-Anteile. Der Mega-Deal erfreut nicht nur die Anteilseigner, sondern auch die über 40 000 Beschäftigten von T-Mobile USA. Denn AT&T ist für einen fairen Umgang mit Arbeitnehmerrechten bekannt, auch der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist hoch. Ganz anders T-Mobile USA: Dort wird seit Jahren die Gewerkschaft CWA (Communication Workers of America) gezielt behindert (einblick 03/11). Von allen in Frage kommenden Partnerunternehmen sei AT&T die beste Wahl, begrüßt CWA-Präsident Larry Cohen die geplante Übernahme, der jetzt noch die US-Kartellbehörden zustimmen müssen.

Auch der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB), die Global Union UNI sowie die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sehen die Übernahme von T-Mobile USA durch AT&T positiv. Im Februar ha-

ben IGB und UNI eine weltweite Kampagne gegen die Diskriminierung von Gewerkschaften bei T-Mobile USA gestartet. Unter dem Motto „Wir erwarten Besseres“ wollen IGB und UNI gemeinsam mit der CWA und ver.di erreichen, dass die Deutsche Telekom in einem globalen Abkommen mit UNI allen Konzern-Beschäftigten weltweit das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und auf Tarifverhandlungen zusichert. „Der Verkauf ändert nichts an unserer Position, dass die Telekom ein globales Abkommen mit UNI unterzeichnen soll, wie das bereits ihre europäischen Wettbewerber France Telecom und Telefonica getan ha-

Schweiz

Neue Mediengewerkschaft

In der Schweiz hat die neue Medien- und Kommunikationsgewerkschaft „syndicom“ ihre Arbeit aufgenommen. Entstanden ist syndicom aus der Fusion der Gewerkschaft Kommunikation und der Gewerkschaft comedia – Delegierte der beiden Vorgängerorganisationen hatten den Zusammenschluss im Dezem-

EVG

Tariftreue für Schiene

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat sich Ende März mit einem bundesweiten Aktionstag dafür eingesetzt, den kürzlich abgeschlossenen Branchenarbeitsvertrag für den Schienenpersonen-Nahverkehr (SPNV) für allgemeinverbindlich zu erklären. Wenn die Bundesregierung diese Forderung nicht erfülle, müssten alternativ die Bundesländer den Tarifvertrag als Mindeststandard vorgeben und entsprechende Vergabe- und Tariftreuegesetze schaffen.

Der Hintergrund: In den kommenden Jahren werden laut EVG 325 Millionen Zugkilometer im Nahverkehr neu ausgeschrieben – das ist mehr als die Hälfte des gesamten SPNV-Marktes. Die EVG will verhindern, dass sich Bieter über Lohn- und Sozialdumping Wettbewerbsvorteile verschaffen. ●

Übersicht der EVG zu den Tariftreue-
regelungen in den Bundesländern:
www.einblick.dgb.de/hintergrund

ben“, betont UNI-Generalsekretär Philip Jennings. Auch hierzulande schürt der Deal Hoffnungen: Die Telekom-Beschäftigten erwarten nun, dass ein Teil des Verkaufserlöses ihnen zugutekommt, schließlich hätten sie seit Jahren Entgeltverzicht geübt, so ver.di. ●
www.weexpectbetter.org

ber 2010 beschlossen. syndicom organisiert Beschäftigte aus der Medienbranche, der Telekommunikation, der Logistikbranche sowie der grafischen Industrie und ist nach der Fusion die drittgrößte Gewerkschaft des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB). ●
www.syndicom.ch

EU-Pakt für den Euro

Pakt mit Langzeitwirkung

Der von Deutschland und Frankreich geschmiedete „Pakt für den Euro“ kann dramatische Folgen für die Tarifautonomie und das Sozialstaatsprinzip in Europa haben, warnt DGB-Vorstand Claus Matecki.



Foto: DGB/Loessin

Claus Matecki, 62, ist im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unter anderem für Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik zuständig.

Europas Wirtschaft – Deutschland ausgenommen – sieht mit 0,6 Prozent Wachstum nicht gerade rosig aus. Die katastrophalen Folgen der Krise sind immer noch zu spüren. Die Krisenländer Europas – Portugal und Griechenland – schrumpfen, Irland und Spanien stagnieren faktisch. **Die Arbeitslosigkeit greift gerade dort um sich, wo man in der Vergangenheit den Arbeitsmarkt nach dem Wunsch der Europäischen Kommission liberalisiert hatte.** Die Krise ist noch da, und Staaten müssen alles daran setzen, den Menschen mehr Jobs, mehr Sicherheit und eine Perspektive zu geben. Doch: Fehlanzeige.

Im Jahr drei der Krise sieht sich Europa neuen Angriffen ausgesetzt. Konservative Kräfte in der EU wollen wie vor der Krise deregulieren, liberalisieren, privatisieren, Renten und Sozialleistungen kürzen, kurzum: den Sozialstaat abbauen. Und dafür ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften zum Lohnverzicht „erziehen“.

Die Lesart der Krise à la Merkel, Sarkozy und Cameron: Die Europäer haben über ihre Verhältnisse gelebt. Staaten geben mehr Geld aus, als sie einnehmen, die Löhne steigen schneller, als es sich die Unternehmen leisten können. Das gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit, das müssen wir in den Griff bekommen. Erst waren es die Griechen, die in „Saus und Braus“ lebten. Dann kamen die Iren, Spanier und Portugiesen. Nun will man einfach überall Klarschiff machen. **Keine Rede mehr von der Bändigung der Hedgefonds, Schattenbanken und Investmentbanken, kein Wort mehr von der Subprime-Krise in den USA.** Die öffentliche Meinung soll von Finanzjongleuren und Spekulanten, von den eigentlichen Ursachen der Krise abgelenkt werden.

Und so dramatisierten die Politik und die konservative Presse die Schuldenberge in den Krisenländern, machten Stimmung gegen Griechen, Iren und andere und bereiteten die Öffentlichkeit auf

den vermeintlichen Sachzwang schmerzhafter Einschnitte vor. „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ hieß die ursprüngliche harte Fassung des Merkel-Sarkozy-Papiers. Nach der Devise „Drohe einem mit dem Tod, damit er mit Fieber zufrieden ist.“ präsentierten die Staats- und Regierungschefs später dann eine Softversion des Pakts, umgetauft in „Pakt für den Euro“. Allerdings mit Langzeitwirkung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sieht der „Pakt“ vor, in die Tarifautonomie und die historisch gewachsenen Lohnbildungsprozesse der Mitgliedstaaten einzugreifen. Tarifautonomie gilt dann nur innerhalb der Vorgaben aus Brüssel. So sollen die gewerkschaftliche Vormachtstellung geschwächt und die Lohnforderungen an die betriebliche Kassenlage angepasst werden. Lohnsteigerungen? Höchstens entsprechend der – natürlich überwachten – Produktivität. Auch die Arbeitsmärkte will man weiter flexibilisieren.

Um die vollständige Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten, ist vorgesehen, Renten, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen auf den Prüfstand zu stellen. So sollen die Rentensysteme an die nationale demografische Situation angepasst werden – etwa durch die Anhebung der Altersgrenzen oder die Begrenzung der Vorruhestandsregelungen. Rentner dürfen dafür ihre geringeren Renten mit neuen (Mini-)Jobs aufstocken. Gesundheitsausgaben sollen begrenzt werden. So soll die Sanierung der krisenbedingt hoch verschuldeten öffentlichen Haushalte auf Kosten der sozialen Sicherungssysteme und der ArbeitnehmerInnen gestemmt werden. **Die Folge: Das Sozialstaatsprinzip wird dramatisch ausgehöhlt.** Damit macht der „Pakt für den Euro“ einmal mehr diejenigen zu Leidtragenden der Krise, die sie nicht verursacht haben – diejenigen, die mit Lohnverzicht Arbeitsplätze gesichert und mit ihren Steuergeldern das ganze System gerettet haben.

Zudem ist dieser „Schrumpfkurs“ ökonomisch unvernünftig, weil den Märkten die Kauf- und Investitionskraft der ArbeitnehmerInnen und der Staaten entzogen wird. Ohne Markt lohnt es sich nicht zu produzieren. Ohne Produktion ist das Wachstum und damit auch die Beschäftigung gefährdet. Alles mit Langzeitwirkung. •

Europaweiter Protest

Die Vorsitzenden der Europäischen Gewerkschaften haben den von den Regierungen der EU-Länder auf Initiative von Deutschland und Frankreich geplanten „Pakt für den Euro“ in einer gemeinsamen Erklärung strikt abgelehnt. Der Pakt sieht unter anderem vor, die Tarifautonomie de facto auszuhebeln, alle Sozialleistungen auf den Prüfstand zu stellen und das Renteneintrittsalter anzuheben.

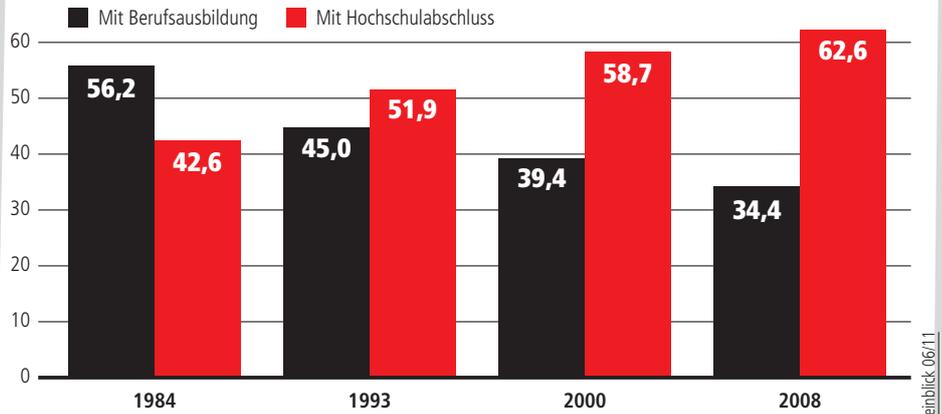
Bereits am 21. März hatten belgische und luxemburgische Gewerkschaften gemeinsam mit deutschen KollegInnen vor dem Kanzleramt in Berlin gegen den „Merkel-Sarkozy-Pakt“ demonstriert. Am 24. März machten der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und DGB-Vorstand Annelie Buntenbach mit Vertretern französischer Gewerkschaftsverbände auf einer gemeinsamen Pressekonferenz klar, dass sie statt des unsozialen Pakts einen „Kurswechsel für ein faires und gerechtes Europa“ fordern. Ebenfalls am 24. März setzten sich in Brüssel europäische GewerkschafterInnen mit einer Demo anlässlich eines Treffens des EU-Ecofin-Rats für eben diesen Kurswechsel ein. Für den 9. April schließlich ruft der Europäische Gewerkschaftsbund zu einer Demonstration in Budapest auf.

Der EGB-Aufruf auf Deutsch und weitere Infos:
www.einblick.dgb.dellinks

FÜHRUNGSKRÄFTE: Akademiker auf dem Vormarsch

Fast zwei Drittel aller Führungskräfte in der Privatwirtschaft hatten 2008 einen akademischen Abschluss. Seit 1984 ist der Anteil damit um 20 Prozent angestiegen. Gleichzeitig nahm der Anteil von beruflich qualifizierten Führungskräften um über 20 Prozent ab. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ). Im Branchenvergleich haben beruflich Qualifizierte vor allem im Einzelhandel gute Chancen auf eine Führungsposition – insgesamt 65,2 Prozent der Führungskräfte haben dort eine Ausbildung absolviert.

Führungskräfte nach höchstem erreichtem Bildungsabschluss von 1984 bis 2008 (in Prozent)*



*Differenzen zu 100 Prozent ergeben sich, da ein geringer Anteil von Führungskräften nicht über einen mindestens mittleren Bildungsabschluss verfügt.

Quelle: Institut für Arbeit und Qualifikation 2011

© DGB einblick 06/11

personalien

••• **Christian Lauschke**, 34, ist ab 1. April neuer Leiter der Abteilung Organisationspolitik und -entwicklung beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war er Büroleiter von DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. Er folgt auf **Jupp Bergmann**, 59, der in den passiven Teil der Altersteilzeit eintritt. Neuer Büroleiter von Dietmar Hexel wird **Ulrich Wegst**, 39, der zugleich politischer Referent in der Abteilung Struktur, Industrie- und Dienstleistungspolitik beim DGB-Bundesvorstand ist.

••• **Annika Wünsche**, 31, Juristin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, ist seit 1. März Büroleiterin der stell-

vertretenden DGB-Vorsitzenden Ingrid Sehrbrock sowie politische Referentin im Vorstandsbereich 2 der DGB-Bundesvorstandsverwaltung.

••• **Claudia Menne**, 49, Abteilungsleiterin Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand, ist am 8. März von der EGB-Exekutive für die Wahl zur politischen EGB-Sekretärin vorgeschlagen worden. Das EGB-Sekretariat wird auf dem EGB-Kongress vom 16. bis 19. Mai in Athen neu gewählt.

••• **Silke Raab**, 47, bisher politische Referentin in der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst

beim DGB-Bundesvorstand, ist seit 10. März für die Koordination der Familienpolitik in der DGB-Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik zuständig.

••• **Nils Kammradt**, 39, zuvor Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand, ist seit 17. Januar Leiter des Parlamentarischen Verbindungsbüros der GEW in Berlin. Er folgt auf **Wolfram Bundesmann**, 65, der das Verbindungsbüro seit Oktober 2010 kommissarisch leitete.

zur Verhinderung und zum Abbau psychischer Belastung“, Berlin

1.4. ver.di, Bundeskonferenz Erwerbslose, Berlin

1.4. FoeBuD e.V., Verleihung des BigBrotherAwards, Bielefeld

2.4. DGBThüringen, Diskussion „Soziale Frage und Gewerkschaften 1989/90 und 2011“, Erfurt

5.4. ver.di, Fachdialog Genderpolitik „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, Berlin

6.4. DGB, Tagung „Sozialwahl 2011 – Mitbestimmen!“, Frankfurt am Main

11.4. DGB-Region Niedersachsen-Mitte und ver.di-Bildungswerk, Tagung „Versammlungsgesetz Niedersachsen – neu! Wie organisiere ich Kundgebungen und Streiks nach dem neuen Versammlungsrecht?“, Hannover

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

29.3. Hans-Böckler-Stiftung und GEW, Fachtagung „Präventive Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Lehrkräfte

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Das Buch ist eben doch keine Wurst!“

Die schweizerische Mediengewerkschaft syndicom zur Wiedereinführung der Buchpreisbindung in der Schweiz.

Förderschulen

Staatliche Schule geht vor

Behinderte Kinder haben Anspruch auf Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Kann der besondere sonderpädagogische Bedarf in einer staatlichen Förderschule erbracht werden, so muss der Sozialhilfeträger das Schulgeld für den Besuch einer Privatschule nicht übernehmen.

*Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 22. November 2010 - L 9 SO 7109*

Arbeitszeugnis

Bei Bedarf Ersatz

Hat der Arbeitgeber das Arbeitszeugnis ausgestellt und übergeben, so hat er seine Verpflichtung erfüllt. Geht das Zeugnis dann verloren oder wird beschädigt, ist der Arbeitgeber im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine neue Ausfertigung zu überlassen. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Verlust oder die Beschädigung von dem Arbeitnehmer zu vertreten ist. Entscheidend ist vielmehr allein die Frage, ob dem bisherigen Arbeitgeber die Ersatzausstellung zugemutet werden kann.

*Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 7. Februar 2011 - 16 Sa 1195/10*

Teilzeitarbeit

Nachmittagsschicht ist nicht zwingend

Einem Teilzeitwunsch muss auch dann stattgegeben werden, wenn die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit dazu führt, dass nicht im betriebsüblichen Wechsel in Vormittags- und Nachmittagsschicht gearbeitet wird. Von einem Teilzeitbeschäftigten kann nicht pauschal Arbeit in der Nachmittagsschicht bis 18 Uhr verlangt werden.

*Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 15. Dezember 2010 - 3 SaGa 14/10*

Altersgrenze

Keine Altersdiskriminierung

Der automatische Eintritt von Beamten in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres verstößt nicht gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. Zwar führt die Altersgrenze zu einer Ungleichbehandlung, sie stellt jedoch keine Diskriminierung wegen des Alters dar, da sie durch legitime Ziele gerechtfertigt ist. Die Altersgrenze dient einer ausgewogenen Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung und der Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung zusätzlicher bzw. früherer Einstellungsmöglichkeiten für junge Beamte.

*Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 25. Februar 2011 - 2 A 11201/10.OVG*

Betriebsratsschulung

Kostentragung auch in anderen Sprachen

Der Arbeitgeber hat die Kosten einer muttersprachlichen Betriebsratsschulung zu tragen, wenn das Betriebsratsmitglied nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt und die Schulung für die ordnungsgemäße Betriebsratstätigkeit erforderlich ist.

*Arbeitsgericht Berlin,
Beschluss vom 3. März 2011 - 24 BV 15046/10*

Schuldienst

Klassenfahrt keine Privatangelegenheit

Ein angestellter Lehrer, der auf einer Klassenfahrt mitfährt, hat Anspruch auf Erstattung der Reisekosten.

Der Fall: Die Klassenlehrerin einer 10. Klasse in Nordrhein-Westfalen beantragte die Genehmigung einer Studienfahrt nach Berlin. In dem von ihr unterschriebenen Antragsformular für eine Dienstreisegenehmigung erklärte sie formularmäßig den Verzicht auf die Erstattung der Reisekosten. Insgesamt zahlte die Lehrerin für die Fahrt, die Übernachtung und Verpflegung sowie den Besuch eines Musicals 234,50 Euro, von denen sie von der Schule 28,45 Euro erstattet bekam. Den Differenzbetrag klagte sie erfolgreich ein.

Das Landesarbeitsgericht: Die angestellte Lehrkraft im nordrhein-westfälischen Schuldienst hat bei Durchführung einer genehmigten Klassenfahrt Anspruch auf Erstattung der Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz. Dies sieht zwar die Möglichkeit des Verzichts vor, darauf kann sich das beklagte Land aber nicht berufen, wenn die Verzichtserklärung unter Verletzung der dem Bediensteten geschuldeten Fürsorgepflicht erwirkt worden ist. Dieser Fall liegt vor, weil die Genehmigung der Klassenfahrt nach der Richtlinie des Schulministeriums davon abhängig gemacht worden ist, dass die Lehrkraft zuvor schriftlich auf die Zahlung der Reisekosten verzichtet.

*Landesarbeitsgericht Hamm,
Urteil vom 3. Februar 2011 - 11 Sa 1852/10*

Weisungsrecht des Arbeitgebers

Strafversetzung ist unzulässig

Es ist einem Arbeitgeber untersagt, eine Mutter in Elternzeit aus Frankfurt am Main anzuweisen, zwei Tage pro Woche in der Konzernzentrale des Arbeitgebers in London zu arbeiten.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin, Leiterin der Rechtsabteilung, hatte mit dem Arbeitgeber vereinbart, während der Elternzeit 30 Stunden/Woche weiter zu arbeiten, und zwar drei Tage zuhause und zwei Tage im 30 km entfernten Büro. Einige Monate später erhielt sie die Mitteilung, ihr Büro sei geschlossen, sie solle nun zwei Tage/Woche in der Konzernzentrale in London arbeiten. Die Reise- und Übernachtungskosten sollte die Arbeitnehmerin im Wesentlichen selbst tragen. Der Antrag der Arbeitnehmerin auf Eilentscheidung hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmerin weiter von zuhause oder dem bisherigen Büro aus arbeiten zu lassen. Die Weisung des Arbeitgebers kommt einer unzulässigen „Strafversetzung“ gleich. Die wöchentliche Reise von Frankfurt nach London zur Arbeitsleistung an zwei Tagen nimmt allein mehr als einen Arbeitstag in Anspruch. Den 30 Arbeitsstunden pro Woche stünde ein Reiseaufwand und Abwesenheitszeiten von mindestens gleicher Zeit gegenüber. Dies ist unzumutbar und sprengt das vereinbarte Modell zur Kinderbetreuung. Das Interesse des Arbeitgebers, die Leiterin der Rechtsabteilung regelmäßig am Firmensitz in London zu sehen, muss demgegenüber zurückstehen. Es ist auch geboten, im einstweiligen Verfügungsverfahren zu entscheiden, da die Weisungen offenkundig rechtswidrig sind und den betreffenden Arbeitnehmer in seinem Persönlichkeitsrecht beschränken oder andere erhebliche Beeinträchtigungen in der Lebensführung des Arbeitnehmers drohen.

*Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 15. Februar 2011 - 13 SaGa 1934/10*